

## Bekanntmachung des Wahlleiters für den Landkreis Limburg-Weilburg

### **Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages im Landkreis Limburg-Weilburg**

Der aufgrund des Wahlvorschlages **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE** - gewählte Vertreter

Herr **Phillip Krassnig**, Goethestr. 3, 65597 Hünfelden

hat auf seinen Sitz im Kreistag zum Ablauf des 31. Juli 2017 verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Herr Phillip Krassnig mit der Feststellung des Wahlleiters mit Ablauf des 31. Juli 2017 aus dem Kreistag ausscheidet und die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE** -

Frau **Silvia Lißner**, Bachstr. 6, 65594 Runkel

zum 1. August 2017 in den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 25 KWG kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65549 Limburg, den 14. Juli 2017

Az. 30.12-KW2016-NR

Landkreis Limburg-Weilburg  
Der Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl 2016  
Nebengebäude Gartenstr. 1  
65549 Limburg  
gez. J. Morschhäuser  
(stellv. Kreiswahlleiter)